

Brandschäden und Moralfragen, die damit zusammenhängen.

Von Dr Josef Grosam.

I. Brandschäden — Brandursachen — Brandverhütung.

Ungeheuer ist der Schaden, der im Verlaufe eines einzigen Jahres durch Brände angerichtet wird. Um nur einige Zahlen anzuführen: In dem kleinen Lande Oberösterreich (124.494 Häuser, 876.074 Einwohner) betrug der Brandschaden in den vier Jahren 1929—1932 nach Angaben der Landeskommission für Brandverhütung insgesamt 20.6 Millionen Schilling. In Preußen¹⁾ gab es im Jahre 1922 5201 Vollbrände, 4438 Immobiliarbrände und 23.852 Mobiliarbrände, im Jahre 1923 (in dem infolge der Inflation die Brandhäufigkeit so niedrig war wie nie seit langer Zeit) 3656 Vollbrände, 2433 Immobiliar- und 6998 Mobiliarbrände. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika bezifferte sich der Wert des durch Feuer zerstörten Gutes im Jahre 1921 allein auf über 495 Millionen Dollar.²⁾ In den folgenden drei Jahren ist die Zahl der Brände um 40% gestiegen. Im Jahre 1932 war die Schadenssumme in den ersten neun Monaten schon 341 Millionen Dollar (in derselben Zeit des Jahres 1933 um fast 30% weniger, immerhin aber noch 245 Millionen Dollar). Nach einer Zeitungszusammenstellung betrugen die Brandschäden in Großbritannien und Irland im Jahre 1933 9,234.000 Pfund Sterling, das ist um 128.000 Pfund Sterling mehr als im Vorjahre.

Das sind ganz fürchterliche Zahlen, besonders wenn man bedenkt, daß es sich um eine völlig sinnlose und nutzlose Vernichtung von volkswirtschaftlichen Werten in einer Krisenzeit handelt, wo auf der ganzen Welt die Erhaltung des Volksvermögens und seine Vermehrung so dringend nottäte. Um so schrecklicher, wenn man an das Grauen und Entsetzen denkt, das diese Brände bei den davon Betroffenen verbreitet haben! Wieviel Menschenleben sind dabei gefährdet oder vernichtet worden! Und was soll man erst vom sittlichen Standpunkt aus zu diesem Unheil sagen, da ja ein grauenhafter Prozentsatz dieser Brände Ausfluß der schlimmsten menschlichen Leidenschaften, des Zornes, der Rachsucht, der Habgier u. s. w. sind! Es ist unleugbar, daß eine Unzahl von Re-

¹⁾ Nach *Nelken*, Die Brandstiftung, ihre Ursachen, Feststellung und Verhütung, herausgegeben vom Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland, S. 242 und 243.

²⁾ Zahlenangabe nach *Nelken*, S. 222.

stitutionsfällen unter diesen Verbrechen verborgen sind, und da nur in einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Fällen Wiedergutmachung erfolgt, wie groß wird die Zahl der Seelen sein, die sich durch solche Taten Jahr für Jahr dem ewigen Feuer überantworten!

Wenn wir den *Brandursachen* nachgehen, so kommen zwei Arten in Frage: *Naturgewalten* und *menschliche Fahrlässigkeit oder böser Wille*.³⁾

Zu den *Naturgewalten* gehören: Blitzschlag, Explosionen, Funkenflug, schadhafte Heizanlagen, Kurzschluß elektrischer Leitungen, Selbstentzündung, eine Reihe anderer, seltener vorkommenden Ursachen. Bei *grober Fahrlässigkeit* denke man an Wegwerfen brennender Zündhölzchen, Zigarren oder Zigaretten, an die leichtsinnige Behandlung von Petroleum, Benzin und anderer feuer- und explosionsgefährlicher Stoffe, an das unvorsichtige Hantieren mit offenem oder nicht hinreichend verwahrtem Licht, an das so oft vorkommende Spielen mit Zündhölzchen bei Kindern, an die Belassung von Bauschäden, die mit Feuersgefahr verbunden sind, und an so viele andere Sorglosigkeiten, die zu Bränden führen. *Absichtliche Brandlegung* geschieht häufig aus Ärger über den Besitzer eines Gutes, weil er die Angestellten oder Dienstleute nicht so behandelt, wie sie es wünschen; aus Haß und Rachsucht, um einem eine Bosheit anzutun; weil man einem Bettler eine Gabe verweigerte; in Zeiten großer Arbeitslosigkeit ohne Zweifel auch aus dem Grunde, um sich und anderen Arbeitskollegen Beschäftigung zu sichern. Sehr häufig legt der Eigentümer selbst Feuer an seine Sachen, weil er hofft, nicht als Brandstifter aufzukommen und so die Versicherungssumme ausbezahlt zu erhalten: Er will drückende Schulden abzahlen, ein neues und bequemerer Haus sich aufbauen, eine Exekution vermeiden u. s. w. Man bezeichnet dieses Verbrechen mit dem Ausdruck: *Versicherungsbetrug*.

Die Frage, wie sich die Brandschäden aus den verschiedenen Ursachen zueinander verhalten, kann selbstverständlich nicht einheitlich beantwortet werden. Das wird nach den Gegenden, Besitz- und Wirtschaftsverhältnissen, Verwertbarkeit des Geldes und anderen Umständen sehr verschieden sein. Nelken gibt auf S. 226 eine Übersicht über die Jahre 1886—1913 in Preußen, und da

³⁾ Diese Einteilung ist gewählt worden nach dem äußeren Anschein. Denn es steht fest, daß gar manche Brände, die „Naturgewalten“ als Ursache zu haben scheinen, nur deshalb zum Ausbruch kommen, weil man diese „Naturgewalten“ aus Fahrlässigkeit oder direkt mit bösem Willen wirksam werden läßt.

ergibt sich aus den dargestellten Kurven, daß erwiesene und mutmaßliche Brandstiftung zusammen im Anfange des angegebenen Zeitraumes nicht ganz die Hälfte, im zweiten Teile meist etwas mehr als die Hälfte aller entstandenen Brandschäden herbeiführte. Die oberösterreichische Brandverhütungskommission hat für Oberösterreich und die Jahre 1929—1932 folgendes Verhältnis festgestellt: 10.6% aller Schäden entstanden durch Blitzschlag, 7.6% durch erwiesene Brandstiftung, 25.2% aus verschiedenen Ursachen, 59.2% aus unbekannter Ursache. Robert Graßberger⁴⁾ hat alle Gerichtsakten Österreichs aus den Jahren 1919—1926, die sich mit Brandschäden beschäftigen, eingehend untersucht und kommt zu folgendem Ergebnis: In 131 Fällen Brandlegung von Personen über 14 Jahren; in 153 Fällen fahrlässige Brandstiftung durch Erwachsene; in 75 Fällen Selbstentzündung; in 107 Fällen Funkenflug aus schadhafter Heizanlage; in 51 Fällen Funkenflug aus Kaminen oder Dampfkesseln; in 38 Fällen schadhafte elektrische Leitung; in 91 Fällen Blitzschlag; Brandstiftung durch Personen unter 14 Jahren 108 Fälle. Diesen 754 Fällen mit erwiesener oder vermuteter Ursache stehen gegenüber 424 Fälle aus unbekannter Ursache, wovon man nach seiner Meinung mindestens 90% auf Versicherungsbetrug zu rechnen habe.

Wenn man auch die angeführten Daten *mit aller Vorsicht betrachtet* und mit einem endgültigen Urteil zurückhält, zu denken geben sie jedenfalls.

In jenen Fällen, wo *Naturgewalten die Brandursache bilden*, kann zunächst niemand für den entstehenden Schaden haftbar gemacht werden. Damit ist aber nicht gesagt, daß man nichts tun könne, um die so erwachsenen Verluste *auf ein minderes Maß herabzudrücken*. Es ist gewiß wahr: Niemand kann dem Blitz seinen Weg vorzeichnen. Aber die Technik hat es doch fertig gebracht, den Blitzschlag auf ein bestimmtes, wenn auch sehr ungünstig gelegenes Haus sehr unwahrscheinlich zu machen. Wenn aber in einer Gegend, die kulturell sonst hoch steht, kaum ein Zehntel aller ländlichen Häuser Blitzschutz aufweisen, und wenn ein nicht unbedeutender Prozentsatz der „geschützten“ Häuser eine solche Anlage hat, daß diese eher eine Gefahr als ein Schutz ist, so wird man nicht sagen können, daß die Brandschäden wegen Blitzschlag sich nicht vermindern ließen. Und wie sieht es in so vielen Häusern hinsichtlich der Einhaltung

⁴⁾ Robert Graßberger, Die Brandlegungskriminalität, eine Untersuchung über ihre Ausdehnung, Bedingungen und Bekämpfung, Verlag von Julius Springer in Wien.

der feuerpolizeilichen Vorschriften aus? Der Besitzer hat vielzuwenig Kenntnis davon und ahnt nicht, wie sehr er fortwährend in Gefahr steht, infolge der in seinem Hause vorhandenen Mängel Schaden zu leiden. Kame ein erfahrener Brandverhütungsfachmann ins Haus, könnte er auf Grund der Feuerpolizeiordnung wirksam auf Abhilfe dringen, so wäre leicht geholfen. So aber wird die Brandursache erst entdeckt, wenn das Unglück schon geschehen ist. Es wäre also auch bei den auf Grund von natürlichen Ursachen entstehenden Brandschäden eine sehr bedeutende Verminderung erreichbar.

Und *umsomehr müßte diese Verminderung angestrebt werden, wo menschliche Fahrlässigkeit oder böser Wille die Ursache des Feuers werden!*

Zwar wird es immer wieder Menschen geben, die aus Zorn oder Rachsucht brandstiften und auch solche, welche, um Vermögensvorteile zu gewinnen, zu solchen Verbrechen sich verleiten lassen. Aber es gibt doch auch in dieser Hinsicht Mittel, die wirksam in vielen Fällen den zum Bösen geneigten Willen von seinem üblen Vorhaben abbringen können.

Diesbezüglich hat *der Weltkrieg* und die in Österreich und Deutschland darauffolgende *Inflation wertvolle Kenntnisse* gebracht. Während der Kriegszeit waren die meisten Männer im Felde, die Baumaterialien und Bauhandwerker waren schwer zu haben; da sank die Brandhäufigkeit in den meisten Ländern auf zwei Drittel der Vorkriegsjahre herab. Als nach kurzer Besserung die Inflation eintrat und das Geld von Woche zu Woche an Wert verlor und die Entschädigungssummen der Versicherungsinstitute am Auszahlungstage nur mehr einen Bruchteil des tatsächlichen Wertes des durch den Brand zerstörten Gegenstandes ausmachten, da wurden die Brandschäden so gering wie nie zuvor. Die Inflationsjahre wurden brandstatistisch die günstigsten seit Menschengedenken. Sowie aber die Währung sich einigermaßen besserte und die Möglichkeit wiederkehrte, ausbezahlte Versicherungssummen gut zu verwerten, stieg mit der einsetzenden Kapitalknappheit auch die Zahl der Brände und besonders die Brandschäden auf eine Höhe, die weit über der Vorkriegszeit lag. Im selben Maß aber stieg auch gerade in jenen Bezirken, wo es häufig brannte, in unheimlicher Weise die Anzahl der Brände aus unbekannter Ursache. Und das, obwohl die Sicherheitsorgane, die mit der Aufhellung der Brandursachen sich zu befassen hatten, mehr als früher für ihre Aufgabe geschult wurden und die Gerichte mit

immer strengeren Strafen gegen die überwiesenen Brandstifter vorgehen.

Wie groß die Unterschiede wurden, zeigt sich recht anschaulich an einem konkreten Beispiel: In Nummer 3 der Zeitschrift „Die Versicherung“, Organ für Versicherung, Hypothekenwesen und Geldwirtschaft, vom 18. Jänner 1934, wird die Hausquote der einzelnen Bezirke Oberösterreichs auf einer Landeskarte angegeben. (Unter Hausquote versteht der Verfasser des Artikels jene Zahl, welche sich ergibt, wenn man den Gesamtschaden, der durch Brände in einem Jahre in dem betreffenden Bezirk angerichtet wurde, durch die Zahl der ländlichen Häuser im Bezirk dividiert.) Da gibt es nun im Lande Bezirke mit sehr niedriger Hausquote, z. B. Ischl mit 3.1 S, Weyer mit 9.7 S, Leonfelden mit 10.6 S, Windischgarsten mit 11.2 S, Freistadt mit 24 S; ferner solche mit mittlerer Quote, z. B. 42 bis 62 S; endlich eine Reihe von Bezirken mit hoher Quote, z. B. 67 S, 73.6 S, 140 S, Linz-Land mit 171 S. Zu einem kleinen Teil kann man die so verschiedene Hausquote mit lokalen Verhältnissen erklären. In einer gebirgigen Gegend, wie Ischl, Weyer, sind die einzelnen Wirtschaften meist klein und es besteht nur geringe Blitzgefahr. Im Flachlande um Linz herum sind sehr viele ländliche Gehöfte groß und sehr groß, auch die Blitzgefahr ist eine viel höhere. Aber der Unterschied zwischen 3 und 171 pro Haus ist doch noch viel zu gewaltig, als daß man mit dieser Erklärung auskäme. Da muß doch auch das Verhalten der Bewohner hinsichtlich der Feuerschäden ein anderes sein. Das tritt noch auffällender hervor, wenn man aus dem ganzen Lande das Mühlviertel allein ins Auge faßt. Da haben wir es mit einer Bevölkerung zu tun, die hinsichtlich der Abstammung, der Sitten und Gebräuche, der Arbeitsweise, der Besitzverhältnisse, der sozialen Lage und selbst der religiösen Einstellung eine große Einheitlichkeit aufweist. Und dennoch hat Leonfelden die Hausquote 10.6, Prärgarten 21.4, Rohrbach 52, Lembach 62, Unterweißenbach 73.6 und Aigen 140.5. Das sind aber Bezirke, die nur wenige Stunden auseinanderliegen! Jeder Erklärungsversuch mit verschiedener Feuersgefahr, verschiedenem Volkscharakter, verschiedener sozialer Lage muß hier scheitern. Es muß der freie Wille der Menschen eine entscheidende Rolle spielen hinsichtlich der Brandschäden! Das wird noch wesentlich erhärtet durch die weitere Tatsache, die auch sonst in Oberösterreich und anderswo immer wieder beobachtet und bestätigt wird: Hat es nämlich einmal in einem Bezirk angefangen, etwas öfter zu brennen, und haben sich einige Abbrändler aus der erhaltenen Versicherungssumme ein neues, schönes Haus aufgebaut, dann ist in dem Bezirk des Brennens kein Ende mehr und in gleichem Maße mit der Brandhäufigkeit steigt die „unbekannte Brandsache“. So war es im Bezirke Mauerkirchen, wo sich die Schadenssumme in den Jahren 1929—1932 um ein Mehrfaches der vorausgegangenen Jahre erhöhte; ähnlich im Bezirke Aigen und in den ländlichen Bezirken Wels und Linz. In den letzten Jahren scheint die Absicht, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, unter den unbekannten Brandursachen eine Rolle zu spielen, weil durch Brandunglück oft auch Besitzer getroffen werden, die unterversichert und durch die Lauterkeit des Charakters über den Verdacht des Versicherungsbetruges erhaben sind.

Die Beobachtungen, die hier in Oberösterreich gemacht wurden, sind ganz ähnlich auch in anderen Gegenden gemacht worden. Sehr viele Länder melden steigende Brandhäufigkeit und Ansteigen oder wenigstens allzu hohen Prozentsatz⁵⁾ der „unbekannten Brandsache“.

⁵⁾ So schließt ein Artikel im Assekuranzjahrbuch 49, S. 78, über die Brandstatistik der Vereinigung kantonalschweizerischer Feuerver-

Der gewaltige Unterschied zwischen der Brandhäufigkeit unter dem Krieg und in der Inflationszeit und in den auf die Inflation folgenden Jahren hat aber noch einen anderen Gedanken geweckt: Wenn es in diesen Jahren möglich war, die Zahl der Brände und den dadurch entstandenen Schaden niedrig zu halten, weil jeder Anreiz von selbst entfiel, so muß es doch, wenn alle interessierten Faktoren zusammenwirken und die geeigneten Mittel gewählt werden, auch jetzt möglich sein, die Brandschäden bedeutend herabzusetzen. Mit anderen Worten: *es kam der Gedanke der Brandschadenverhütung in den Vordergrund.*

Das Verdienst, das in beispielgebender Weise in Wirklichkeit umgesetzt zu haben, gebührt zweifelsohne der Schleswig-Holsteinischen Brandkasse in Kiel und ihrem Generaldirektor, Oberregierungsrat Franzke. Er hat es fertig gebracht, den Brandschaden, der in der Provinz Schleswig-Holstein im Jahresdurchschnitt der Vorkriegszeit 1.3‰ der Brandschadenversicherungssumme betragen hatte, im Jahre 1924 auf 0.4‰ herabzudrücken und denselben seither mit geringen Schwankungen auf dieser Höhe zu halten und im Jahre 1933 sogar auf 0.3‰ der Versicherungssumme zu senken und das in einem Lande, das in der Vorkriegszeit als eines der brandreichsten in Deutschland galt. Das ist ein Erfolg, der noch in keinem Lande erreicht wurde und für alle Welt beispielgebend geworden ist.⁶⁾

Wie ist es zu diesem Erfolge gekommen?

Franzke sagte sich: die aus Naturgewalten entstehenden Brandschäden sind einer bedeutenden Verminderung fähig, wenn man den Ursachen nachgeht, welche sie jetzt herbeiführen, und die Mängel vorher behebt oder verhindert, bevor Schaden entsteht. Dem aus menschlicher Fahrlässigkeit oder Bosheit entstehenden Schaden muß man dadurch entgegenarbeiten, daß

sicherungsanstalten mit den Worten: „Der Prozentsatz der unbekannten Brandursachen ist aber heute noch zu hoch und aus diesem Grunde geeignet, den Wert der Ursachenstatistik überhaupt zu beeinträchtigen.“

⁶⁾ Nebenbei bemerkt: Dieses Ergebnis zeigt handgreiflich, wie recht die Enzyklika „Quadragesimo anno“ hat mit ihrer Behauptung: Der moderne Staat hat sich mit einer Menge von Aufgaben belastet, denen er nicht gewachsen ist. Er täte viel besser daran, den untergeordneten Gemeinschaften das zu überlassen, was diese leisten können, und ihnen eine entsprechende Autonomie dabei zu gewähren, sich selbst aber nur die Oberaufsicht und die oberste Leitung vorzubehalten. In einer staatlichen Behörde wäre einem Beamten niemals soviel Bewegungsfreiheit gelassen worden, daß ein solcher Erfolg möglich geworden wäre.

man im ganzen Lande Stimmung macht gegen das Verbrechen der Brandstiftung, dafür sorgt, daß möglichst jeder Brandfall sofort durch geschulte Fachleute aufgeklärt und daß aus dem Versicherungsvertrage alles entfernt wird, was dem Versicherten einen Anreiz bieten könnte, Versicherungsbetrug zu üben. Er sagte sich ferner: An sich wäre es Sache der Brandbeschaukommissionen, gebildet aus der Ortspolizei, dem Landjäger, dem Schornsteinfeger und Feuerwehrführer, den vorhandenen Mängeln in den Häusern nachzugehen. Aber es fehlt den von der Behörde entsendeten Organen zum Teil am lebendigen Interesse, zum Teil an der Schulung. Ebenso wäre die Aufklärung der jeweiligen Brandursache Sache der behördlichen Straforgane. Sie tun auch, was sie können. Aber es bleiben doch noch vielzuvielen Schadensfälle unaufgeklärt. Für Aufklärungsarbeit hinsichtlich des Brandverbrechens ist überhaupt niemand da, der sie planmäßig in die Wege leiten würde. Da muß die Brandkasse sich selber einsetzen. Sie wird Organe mit besonderer Schulung den Beschaukommissionen an die Seite geben. Sie wird sofort, wenn irgendwoher ein Brand gemeldet wird, ihre Brandaufklärungsorgane auf den Brandplatz entsenden, sie wird auch die Bearbeitung der öffentlichen Meinung in der Presse hinsichtlich der Brandseuche in die Hand nehmen. Die Gestaltung des Brandschadenversicherungsvertrages haben wir selber in der Hand und werden ihm eine Form geben, die den Anreiz zum Versicherungsbetrug wegfallen läßt.

Mit diesen Gedanken ging Franzke an die Arbeit. Man liest mit Interesse in der schon genannten Zeitschrift „Versicherung“ Nr. 20 vom 15. Mai 1930, was er selbst in einem Vortrage in Wien berichtete: Es wurden 101 Dienststellen im ganzen Lande errichtet, in der Hauptverwaltung 7 Sonderabteilungen für Feuerverhütung (die auf 9 erhöht werden sollen) geschaffen, 30 Arbeitskräfte der Hauptverwaltung wurden ausschließlich in den Dienst der Brandverhütung gestellt. Die Brandkasse setzte es durch, daß die Brandbeschaukommissionen von einem Beamten der Brandkasse begleitet, alle zwei Jahre sämtliche Gebäude ihres Bereiches aufs gründlichste hinsichtlich der feuergefährlichen Mängel durchgeprüft, die Starkstrom- und Blitzableiteranlagen untersucht, und was zu beanstanden war, an die Ortspolizei, an die Hauseigentümer und die Brandkasse gemeldet wurde. In den vier Jahren 1926—1929 wurden 54.000 Beanstandungen erhoben und die Beseitigung der

Gefahrenquellen durchgesetzt. Wo die Besitzer wegen der Kosten Schwierigkeiten hatten, wurden Brandverhütungsdarlehen unter sehr günstigen Bedingungen gegeben. Für Neuanlagen und Neubauten wurden durch eigene Fachorgane vorbildliche Pläne und Lösungen kostenlos ausgearbeitet und Ermäßigung der Prämien in Aussicht gestellt, wenn nach diesen Plänen vorgegangen würde.

Ein Hauptaugenmerk wurde auf die Aufklärung der einzelnen Brandursachen gerichtet. Als das Wichtigste erwies sich immer das schnelle Eingreifen. Deshalb wurde ein eigenes, mit allen modernen Untersuchungsmitteln der Kriminaltechnik ausgerüstetes Brandauto in der Wagenhalle der Brandkasse bereitgehalten und den behördlichen Organen der Strafverfolgung zur Verfügung gestellt. Ein geschultes Organ der Anstalt nahm mit den behördlichen Organen die Untersuchung der Brandstelle sofort in Angriff und schützte dieselbe energisch vor allen Eingriffen, die eine verbrecherische Brandstiftung hätte verdecken oder beseitigen können. Es wurde pro Brand eine Prämie von 5000 Mark als Belohnung für solche in Aussicht gestellt, welche die Ermittlung vorsätzlicher Brandstiftung ermöglichten, und tatsächlich wurden von 1925—1930 416.000 Mark an Prämien ausbezahlt. So gelang es, die Zahl der vorsätzlichen Brandstiftungen und die aus unbekannter Ursache sehr bedeutend herabzusetzen.

Ebenso planmäßig wurde die Aufklärungsarbeit gegen das Brandlegungsverbrechen betrieben. Die Anstalt hat sich dazu vornehmlich der Presse bedient, indem sie Brandverhütungsaufsätze und -Notizen in alle Blätter des Landes brachte. In sechs Jahren ist in insgesamt 67 Millionen Zeitungsexemplaren etwas gegen die Brandseuche zu lesen gewesen. Eine große Anzahl von Brandverhütungsplakaten, Flugblättern, Filmvorführungen suchten die Öffentlichkeit aufzurütteln; ein Taschenbuch der Brandverhütung wurde kostenlos an die behördlichen Organe, an die Bauhandwerker, Feuerwehren u. s. w. verteilt, Vorträge, Radio und besonders die Schule wurde in den Aufklärungsdienst einbezogen. In mehreren Orten wurden Brandschutzmuseen errichtet und der Versicherungsvertrag so umgestaltet, daß zwar der Schaden vergütet, der Versicherte aber doch dafür interessiert wurde, daß es bei ihm nicht brenne. Es ist klar, daß diese Tätigkeit ganz gewaltige Kosten verursachte, aber der Vortragende betonte, daß die Brandkasse nach mehrjähriger Tätigkeit in dieser Weise doch auch materiell nicht

schlechter stand als vorher: Im Jahre 1930 allein sei soviel weniger an Entschädigungssummen ausbezahlt worden, als die ganze Brandverhütungstätigkeit in fünf Jahren gekostet hatte.

Das Aufsehen, welches diese Erfolge in allen interessierten Kreisen erregten, war ein ungeheures und an vielen Orten fing man an, unter Beobachtung der in Kiel gemachten Erfahrungen in ähnlicher Weise vorzugehen: Brandschadenverhütungsvereinigungen mit amtlichem oder halbamtlichem Charakter wurden an vielen Orten gegründet, so in München die deutsche Gesellschaft für Brandschadenverhütung, in Tirol, in Oberösterreich und an verschiedenen anderen Orten. Auch die Brandschadenversicherungen beginnen sich für die Brandverhütung zu interessieren. Wenn diese Veranstaltungen bisher noch nirgends gleich Wertvolles geleistet haben, so liegt das zum Teile an der Kürze der Zeit, in der sie wirken, meist auch daran, daß die erforderlichen Mittel nicht aufgebracht worden sind, wohl auch daran, daß die Behörden und Versicherungsanstalten noch nicht so recht für die Angelegenheit gewonnen sind. Es werden allerdings auch die Umstände selten so günstig liegen, wie es in Kiel der Fall war.

Vom *Moral- und Seelsorgsstandpunkt* aus ergeben sich aber aus den angeführten Tatsachen und Verhältnissen *eine Reihe von Folgerungen*, welche nicht übersehen werden dürfen.

1. Zunächst wird man sagen müssen, daß die öffentlichen Behörden im Interesse des Allgemeinwohles strenge verpflichtet sind, der Brandverhütung volles Augenmerk zuzuwenden. Sowohl die gewaltigen Verluste an Volksvermögen wie das Überhandnehmen des Verbrechens der Brandlegung in immer schlauerer Weise verpflichten dazu. Man mochte vor dem Kriege bei der wenig schwankenden Höhe der Schadensfälle noch der Meinung huldigen, daß es sich bei den Brandschäden um ein unvermeidliches Übel handle, dem gegenüber das staatliche Eingreifen nicht viel Aussicht auf Erfolg habe. Die Erfahrungen der Kriegs- und Inflationsjahre und die Ergebnisse in Kiel zeigen, daß dem nicht so ist. Es muß also auch ernstlich zugegriffen werden. Da kaum etwas Nennenswertes zu erreichen ist ohne besonders dafür geschulte und interessierte Organe, so wird die staatliche Gewalt dafür zu sorgen haben, daß in irgend welcher Form Brandverhütungseinrichtungen geschaffen werden und daß ihnen der Weg zur Betätigung frei gemacht wird. Es dürfte auch kaum irgendwo ernstlichen Schwie-

rigkeiten begegnen, auch die Brandschadenversicherungsanstalten zur Mitarbeit und Beitragsleistung heranzuziehen.

2. *Die Brandschadenversicherungsanstalten handeln*, wenn sie auch sonst in jeder Weise beim Versicherungsvertrag gerecht vorgehen, doch *schwer gegen die soziale Gerechtigkeit und stellen das private Kapitalinteresse, deutlicher gesagt, ihren Gewinn offenkundig über das öffentliche Wohl, wenn sie fortfahren, wie bisher, ihre Daseinsberechtigung hauptsächlich durch Brandschadenvergütung, nicht auch durch Brandschadenverhütung zu erweisen*. Es ist ja möglich, daß das Geschäft etwas gestört und der Versicherungsgewinn etwas herabgesetzt wird, wenn die Brandschadenverhütung durch energisches Zugreifen aller daran interessierten Kreise zu großen Erfolgen führt: Es werden sich naturgemäß die Prämien und damit auch der Gewinn etwas senken. Aber öffentliches Wohl geht vor Privatinteresse! In vielen Ländern sind ja ohnehin sogenannte wechselseitige Brandschadenversicherungsanstalten vorhanden, die den sich ergebenden Gewinn zur Herabsetzung der Prämien zu verwenden haben. Für diese winkt die Aussicht, mehr für das öffentliche Wohl leisten zu können, als bloß durch eine Prämienermäßigung. Bei den übrigen kann ja die staatliche Gewalt auf Grund des Aufsichtsrechtes, das dem Staate zusteht, einen gewissen Druck ausüben, daß auch sie der Brandschadenverhütung regere Aufmerksamkeit zuwenden. Es wird freilich auch das Aufwandsgesetz selbst eine Abänderung erfahren müssen, wenn wirksam durchgegriffen werden soll.

3. *Klerus und Seelsorger werden der Brandverhütung auch etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken haben als bisher*. Es geht bei den hohen Schadenssummen, welche die Brände alljährlich oft in steigendem Maße verursachen, nicht bloß um einen völlig sinn- und nutzlosen Verlust an Volksvermögen, es geht auch um eine tiefgehende sittliche Schädigung, die, wenn nichts Entsprechendes dagegen unternommen wird, dem christlichen Volke schweren sittlichen Schaden zuzufügen droht.

Die geistige Führung, welche dem Klerus und den Seelsorgern berufsmäßig zusteht, verbietet es zunächst, bei jener kurzsichtigen Auffassung zu bleiben, welche den einzelnen Brandfall als ein Ereignis ansieht, das nur den davon Betroffenen und allenfalls noch die in Frage kommende Versicherungsanstalt angeht. Es geht in jedem Fall um ein Ereignis, das für das Volksvermögen und in

recht vielen Fällen als schweres Verbrechen für den sittlichen Zustand einer Gegend von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Noch viel weniger darf der Seelsorger die Unsitte ungerügt lassen, die bei steigender Brandhäufigkeit aus unbekannter Ursache sich auszubilden pflegt, daß dieser und jener öffentlich im Wirtshaus gehänselt wird, warum es bei ihm noch nicht gebrannt hat; sein Anwesen sei doch schlecht genug und Versicherung habe er doch auch schon lange genug gezahlt und ähnliches. Solche Reden müssen, wenn nicht jemand mit ganzem sittlichen Ernst sich dagegen erhebt, das Volk verderben und die Brandlegung aus unbekannter Ursache in unheimlicher Weise anwachsen lassen.

Demgegenüber muß der Seelsorger in einer Weise, die die öffentliche Meinung in seiner Gemeinde zu bilden geeignet ist, darauf hinweisen: a) daß jeder Brandschaden einen endgültigen, durch nichts wieder gutzumachenden Verlust an Volksvermögen, eine sinn- und nutzlose Zerstörung bedeute; b) daß jeder durch diese Wertvernichtung mitbetroffen wird; denn das Volk als Ganzes wird ärmer und die Prämien steigen; c) von Menschen freiwillig herbeigeführte Brände sind ein Verbrechen gegen fremdes Gut, nicht bloß dann, wenn jemand einem anderen sein Haus anzündet, sondern auch dann, wenn der Besitzer sich selbst durch grobe Fahrlässigkeit oder böse Absicht zum Abbrändler macht, da er ja auch in diesem Falle fremdes Gut, die ungerechterweise ihm ausbezahlte Versicherungssumme, sich aneignet; d) in sehr ernstesten Worten wird daher der Seelsorger betonen müssen, daß jeder durch grobe Fahrlässigkeit oder gar mit Absicht herbeigeführte Brand eine schwere Gewissenslast bedeute, die nicht behoben werden kann, außer durch Wiedergutmachung, soweit dieselbe nur möglich ist. Hat es einen Sinn, ein schweres Verbrechen zu begehen, in steter Furcht vor Entdeckung hinzuleben und schließlich, wenn man Ordnung machen will, doch an die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens gehen zu müssen? Oder will es der Sünder wirklich darauf ankommen lassen, um seiner Tat willen dem ewigen Feuer zu verfallen?

Der Seelsorger wird in Gegenden, wo die Brandhäufigkeit steigt, alle anderen geeigneten Mittel anwenden müssen, um der Brandseuche entgegenzuarbeiten, durch Vorträge, Lichtbildervorführungen, geeignete Berichte an die Presse u. s. w.; er wird Schule, Vereinstätigkeit, besonders auch die Jugendvereine darauf einzustellen haben, daß sie für Brandverhütung sich interessieren; er

wird freilich klug daran tun, wenn er die unmittelbare Arbeit in dieser Richtung, soweit sie nicht direkt in seinen Beruf einschlägt, durch andere machen läßt, die dazu geeignet sind und Interesse dafür aufbringen, durch die Feuerwehrleute, Lehrer u. s. w.; aber er wird sorgen müssen, daß etwas geschieht, und die Brandverhütungsarbeit, soweit sie von anderen geleistet wird, durch sein Ansehen stützen und fördern.

(Fortsetzung folgt.)

Lösungsversuche in der Judenfrage.

Von P. Zyrill Fischer O. F. M.

Die Judenfrage ist seit Christi Tod eine stets offene Wunde, die bald mehr bald weniger stark blutet, eitert und schwärt. Besonders in Zeiten, in denen der National- und Rassegedanke stark in den Vordergrund rückt, wird die Judenfrage zwangsläufig hochaktuell. So ergibt sich heute ganz von selbst ein allseitiges Interesse nicht bloß im allgemeinen für die Judenfrage, sondern auch für die *Lösung der Judenfrage* im besonderen. Es kann hier unmöglich die Lösung der Judenfrage geboten werden. Dazu fehlt es vor allem — rein äußerlich genommen — an Raum, um hier den ganz weiten und teilweise recht verworrenen Fragenkomplex, der damit innigst zusammenhängt, aufzurollen und gründlich durchzubehandeln. Sodann betrachtet es die Redaktion begreiflicherweise *nicht* als ihre Aufgabe, diese Frage im Rahmen *dieser* Zeitschrift mit einer fast uferlosen Debatte (und anders wäre wohl eine gründliche Behandlung nicht möglich) zu lösen. Wohl aber soll in ganz großen Umrissen der weite Fragenkomplex wenigstens allgemein 'informierend behandelt werden.

Es ist grundsätzlich wichtig, vorerst auf die *eigentliche* und *tiefste* Ursache der Judenfrage hinzuweisen, weil es letzten Endes Sisyphusarbeit ist, die Judenfrage diskutieren oder gar lösen zu wollen, ohne auf die innerste Ursache der Judenfrage einzugehen. In weiten Kreisen (sogar in katholischen) geht man mit Achselzucken und mokantem Lächeln um die wahre Ursache der Judenfrage hinweg. Man will es nicht recht wahr haben, daß die Judenfrage letzten Endes doch zutiefst eine religiöse Frage ist und daß darum ihre *letzte und wirkliche Lösung* nur von der Religion, von der Bekehrung des Judentums zu Christus kommen kann und wird. Diese Lösung erscheint gar vielen als viel zu simpel, zu religiös